

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Raumvermietung

gültig ab 12. Mai 2025

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die entgeltliche Vermietung von Schulungs- und Sitzungsräumen der Geschäftsstelle von procure.ch an der Entfelderstrasse 2/4 in Aarau an Dritte, nachfolgend Mieter genannt, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen.

2. Vertragsabschluss

Ein Mietvertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Mieters und von procure.ch zustande. Als schriftliche Bestätigungen gelten auch elektronisch übermittelte Dokumente wie E-Mails. Die vereinbarten Leistungen sind für procure.ch sowie den Mieter in jeder Hinsicht rechtlich bindend.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten

- 3.1** Alle von procure.ch kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Mieters. Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten.
- 3.2** procure.ch stellt dem Mieter 40 Tage vor dem Buchungsdatum Rechnung über den vereinbarten Mietpreis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen entstehen. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch bis einen Tag vor Buchungsdatum, ohne Abzüge zahlbar.
- 3.3** Bei nicht fristgerechter Zahlung kann procure.ch vom Vertrag inkl. aller Leistungsversprechungen unverzüglich (ohne Mahnung) zurücktreten oder Annullierungskosten verlangen.
- 3.4** Bleibt eine fällige Zahlung aus, behält sich procure.ch vor, pro Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– zu erheben. Diese Mahngebühr fällt unabhängig von allfälligen Verzugszinsen und weiteren rechtlichen Schritten an.

4. Nutzung der Räumlichkeiten

Die Räume dürfen nur zum vereinbarten Zweck genutzt werden. Empfangstische, Werbematerial o.ä. dürfen nur nach Absprache im öffentlichen Bereich aufgestellt werden. Die Räume sind spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt in geräumten, ordnungsgemäsem Zustand zu übergeben.

5. Haftung

Die Mieterin / der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihre/seine Veranstaltung oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer verursacht werden, unabhängig vom Verschulden. Übermässige Verschmutzung oder Beschädigung wird separat verrechnet. procure.ch haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände. Eine Versicherung obliegt der Mietpartei.

7. Technik, Ausstattung, Verpflegung

- 7.1** Die Standardbestuhlung und technische Grundausstattung sind im Mietpreis enthalten. Zusätzliche Leistungen, insbesondere Catering, können durch procure.ch vermittelt und nach Absprache durch den Mieter separat gebucht werden.
- 7.2** Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke zur Konsumation in den Räumen von procure.ch ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt.
- 7.3** Defekte oder Störungen an den Räumen, dem Mobiliar oder der Technik, sind sofort zu melden; es besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückvergütung.

9. Rücktritt durch procure.ch

procure.ch ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten (z. B. höhere Gewalt, Zahlungsverzug, rechtswidrige Nutzung). Ein Schadenersatzanspruch besteht nicht.

10. Gerichtsstand und Recht

Soweit rechtlich zulässig gilt ausschliesslich schweizerisches Recht und der Gerichtsstand Aarau.